



## Die Geschäftsstelle GastroNidwalden informiert

**+++ Melden Sie Ihren Betrieb umgehend als Härtefall an +++**

Von den Covid-19-Massnahmen betroffene Unternehmen, welche die Voraussetzungen für Beiträge aus dem Härtefallprogramm von Bund und Kanton erfüllen, können ab **morgen Freitag** Gesuche einreichen.

Der Kanton Nidwalden übernimmt die Lockerungen des Bundesrates bei den Kriterien für Gesuchsteller und hofft, dass dank der Unterstützung rentable Betriebe ihre Substanz in dieser schwierigen Phase aufrechterhalten können.

### **Gesuche werden eingehend geprüft**

Ab morgen **Freitag, 15. Januar**, können betroffene Betriebe mit Sitz in Nidwalden einen Antrag auf Unterstützung aus dem Härtefallprogramm von Bund und Kanton stellen.

Anträge sind zusammen mit den erforderlichen Belegen über die kantonale

Internetseite [www.nw.ch/haertefall](http://www.nw.ch/haertefall) einzureichen. Der Regierungsrat hat in der kantonalen Vollzugsverordnung festgelegt, dass pro Unternehmen maximal 300'000 Franken an nicht rückzahlbaren Beiträgen gesprochen werden können.

Bei Bürgschaften liegt die Obergrenze bei 750'000 Franken.

Diese werden als Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgerichtet, wobei in den ersten drei Jahren keine Zinsen geschuldet sind. Werden einem Unternehmen sowohl A-fonds-perdu-Beiträge als auch Darlehen gewährt, so liegt der totale Maximalbetrag ebenfalls bei 750'000 Franken.

Die effektive Höhe der staatlichen Unterstützung orientiert sich am Finanzbedarf des Unternehmens bis Ende 2021.

Die Gesuchsteller von Soforthilfe erhalten die von der Entscheidungskommission bewilligten Beiträge in diesen Tagen. Gewährte Überbrückungshilfen werden später mit den Härtefallbeiträgen verrechnet, sobald das effektive Gesuch geprüft und genehmigt worden ist.

Informationen zu den Beilagen, welche gemeinsam mit dem Härtefallgesuch eingereicht werden müssen

Gemeinsam mit dem Härtefallgesuch, welches zwischen dem 15. Januar und dem 15. Februar 2021 eingereicht werden kann, sind zwingend folgende Beilagen abzugeben:

1. provisorische Jahresrechnung 2020
2. Jahresrechnung 2019
3. Jahresrechnung 2018
4. Budget 2021 und Finanzplan 2022 (Planbilanz und Planerfolgsrechnung sowie Liquiditätsplanung)
5. Handelsregisterauszug
6. Betreibungsregisterauszug
7. bei Einzelfirma: Steuererklärung der Inhaberin oder des Inhabers

Fragen zum Härtefallprogramm richten Sie bitte an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Nidwalden.

Telefon 041 618 76 54 oder per Mail an [wirtschaftsfoerderung@nw.ch](mailto:wirtschaftsfoerderung@nw.ch).

**+++ Aktuelle Informationen zu Covid 19 +++**

Die weiterführenden Links helfen Ihnen beim Planen und Organisieren

- > [Bundesamt für Gesundheit](#)
- > [Kanton Nidwalden](#)
- > [Informationen Gesundheitsamt](#)
- > [GastroSuisse Merkblätter](#)
- > [GastroSuisse Schutzkonzept](#)

Im Auftrag der Präsidentin GastroNidwalden Nathalie Hoffmann